

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	05.12.2013	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	12.12.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Anpassungsbedarf der Gesellschaftsverträge städtischer Beteiligungen an verschiedene Gesetzesänderungen

Betroffene Produktgruppe

11.15.10 Sonstige Beteiligungen der Stadt
11.15.01 Beteiligung an der WEGE mbH

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Auswirkungen auf den Ergebnisplan ergeben sich nicht.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld 22.11.2012, öffentlich, Tagesordnungspunkt 4, Drucksachen-Nr. 4811/2009-2014; Rat der Stadt Bielefeld 10.11.2011, öffentlich, Tagesordnungspunkt 9, Drucksachen-Nr. 3225/2009-2014; Haupt- und Beteiligungsausschuss 30.06.2011, öffentlich, Tagesordnungspunkt 12, Drucksachen-Nr. 2576/2009-2014; Rat der Stadt Bielefeld 16.12.2010, öffentlich, Tagesordnungspunkt 10, Drucksachen-Nr. 1794/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld vorbehaltlich positiver Abschlüsse der erforderlichen Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung, den Änderungen folgender Gesellschaftsverträge zuzustimmen:

1. Gesellschaftsvertrag WRB Werkstoffrecycling mbH der Stadt Bielefeld (Anlage 1)
2. Gesellschaftsvertrag Krematorium Bielefeld Besitz GmbH (Anlage 2)
3. Gesellschaftsvertrag moBiel GmbH (Anlage 3)
4. Gesellschaftsvertrag WEGE mbH (Anlage 4)
5. Gesellschaftsvertrag Klinikum Bielefeld GmbH (Anlage 5)

Begründung:

1. Aktualisierungen der Gesellschaftsverträge

Die Neuregelungen in den Gesellschaftsverträgen wurden mit den jeweiligen Geschäftsführungen einvernehmlich abgestimmt. Die Handlungsbedarfe ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- Umsetzung des Transparenzgesetzes
- Anforderungen aufgrund des Gesamtabschlusses
- Die Definition der öffentlichen Zwecksetzung als Voraussetzung für die Berichterstattung im Jahresabschluss der Gesellschaften und im Beteiligungsbericht der Stadt Bielefeld

- Gewährleistung eines angemessenen Einflusses der Stadt Bielefeld in den Organen der Beteiligungen
- Anmerkungen der Bezirksregierung Detmold aufgrund vorheriger Anzeigeverfahren (Anlage 6)

Darüber hinaus wurden von den Geschäftsführungen eingebrachte Änderungen aufgenommen. Die Änderungen sind in den als Anlage beigefügten Entwürfen der Gesellschaftsverträge kenntlich gemacht. Die Gremien der Gesellschaften (Anlagen 1-4) haben vorbehaltlich des positiven Ratsbeschlusses den beigefügten Gesellschaftsverträgen zugestimmt. Die Anzeigeverfahren werden unverzüglich bei der Bezirksregierung eingeleitet.

Im Rahmen der Verschmelzung der moBiel GmbH und der moBiel Service GmbH (Drucksachen-Nr. 5978) wurde der Gesellschaftsvertrag moBiel GmbH in 2013 auch an die verschiedenen Gesetzesänderungen angepasst. Das Anzeigeverfahren bezüglich der Verschmelzung wurde mit dem überarbeiteten Gesellschaftsvertrag im August 2013 bereits abgeschlossen. Der Aufsichtsrat der moBiel GmbH hat dem Vertrag im September 2013 zugestimmt.

2. Weitere Maßnahmen in 2014: städtische Mehrheitsbeteiligungen

Die Abstimmung des Gesellschaftsvertrages der BGW mbH mit der Geschäftsführung wird weiterverfolgt.

Nach dem erfolgten Rückkauf der swb-Anteile wurde der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Bielefeld GmbH in 2012 überarbeitet (Drucksachen-Nr. 4811). Das Anzeigeverfahren wurde im Juni 2013 abgeschlossen. Nach der erfolgten Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Muttergesellschaft wird nunmehr auch mit der Überarbeitung die Verträge der Töchter begonnen:

- Bielefelder Bäder- und Freizeiteinrichtungen GmbH
- BiTel Gesellschaft für Telekommunikation GmbH

Zu Beginn des Prozesses hatte die Verwaltung mit der Vorlage 2576/2009-2014 (30.6.2011) vierzehn Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Bielefeld für die Überarbeitung der Gesellschaftsverträge vorgeschlagen. Die Überarbeitung erfolgte sukzessive und wäre mit der Umsetzung bei den obengenannten Unternehmen abgeschlossen. Der Anlage 6 ist der Stand der bereits umgesetzten Gesellschaftsverträge zu entnehmen.

3. Weitere Maßnahmen in 2014: städtische Minderheitsbeteiligungen

Die Verwaltung wird auch bei den Gesellschaften, an denen die Stadt Bielefeld nicht mehrheitlich beteiligt ist, mit der Anpassung der Gesellschaftsverträge beginnen:

- Interkomm GmbH (45%)
- Friedhofs GmbH Bielefeld (50%)

L ö s e k e
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.